

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Feller

Abg. Bernhard Seidenath

Abg. Christina Haubrich

Abg. Susann Enders

Abg. Roland Magerl

Abg. Volkmar Halbleib

Abg. Dr. Dominik Spitzer

Staatsministerin Melanie Huml

Erster Vizepräsident Karl Freller: Meine Damen und Herren, damit darf ich den **Tagesordnungspunkt 4** aufrufen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Land- und Amtsarztgesetzes (Drs. 18/7142)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten

Petra Guttenberger, Tobias Reiß, Dr. Franz Rieger u. a. (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und

Fraktion (FREIE WÄHLER)

(Drs. 18/7347)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung der Fraktionen 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Verteilung: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD 4 Minuten, SPD 4 Minuten, FDP 4 Minuten und die Staatsregierung 9 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten Raimund Swoboda und Markus Plenk können jeweils 2 Minuten sprechen. – Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Bernhard Seidenath von der CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die aktuelle Corona-Katastrophe ist die Stunde der Exekutive. Die Staatsregierung tut im wahren Sinne des Wortes alles Notwendige. Als Landtag, als Legislative, waren wir bisher gefordert, um der Staatsregierung in einem Gesundheitsnotstand die Befugnisse, die sie braucht, an die Hand zu geben, insbesondere im Bereich des Materials und auch im Bereich des Personals. Das haben wir vor vier Wochen, am 25. März, mit unserem neuen Bayerischen Infektionsschutzgesetz getan, übrigens ja in großer Einmütigkeit einstimmig.

Heute beraten wir in Zweiter Lesung einen weiteren Gesetzentwurf, der zwar coronabedingt ist, sich allerdings auch und gerade mit der gesundheitlichen und der ärztlichen Versorgung nach der Katastrophe befasst. Es geht uns um die Versorgung mit hausärztlichen Leistungen gerade auf dem Land, in Bereichen, die in zehn Jahren prognostisch unterversorgt oder von Unterversorgung bedroht sein werden. Aus diesem Grund hatten wir im letzten Jahr das Bayerische Landarztgesetz beschlossen.

Der erste Studierendenjahrgang auf dieser neuen gesetzlichen Grundlage beginnt in diesem Wintersemester 2020/21 sein Medizinstudium an einer der sechs bayerischen medizinischen Fakultäten. Sozusagen vor der ersten Anwendung müssen wir das Gesetz nun coronabedingt ändern. Wir vereinfachen für dieses Jahr 2020 für den ersten Landarztstudierendenjahrgang das Auswahlverfahren und lassen wegen des Infektionsrisikos die persönlichen Auswahlgespräche entfallen. Das Gesetz wird am 1. Mai in Kraft treten und am Ende dieses Jahres wieder außer Kraft treten. Es gilt tatsächlich nur für dieses Jahr 2020.

Lassen Sie mich in Erinnerung rufen, wie die Auswahl der Medizinstudierenden im Rahmen der Landarztquote erfolgt. Es ist ein zweistufiges Verfahren. Auf der ersten Stufe sind maximal 100 Punkte erreichbar, und zwar maximal 50 Punkte für das Ergebnis eines strukturierten fachspezifischen Studieneignungstests, des Mediziner-tests, maximal 30 Punkte für eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem Gesundheitsberuf und für dessen Ausübung und maximal 20 Punkte für eine ehrenamtliche Tätigkeit, die über die besondere Eignung für den Studiengang Medizin Aufschluss gibt. Die Abiturnote spielt hier keine Rolle mehr. Auf der zweiten Stufe finden dann normalerweise – ab dem nächsten Jahr – strukturierte und standardisierte Auswahlgespräche statt, zu denen doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber eingeladen werden, wie Studienplätze im Rahmen der Vorabquote zu besetzen sind. Wir lassen diese zweite Stufe heuer entfallen und vergeben die Studienplätze nur nach der ersten Stufe. Das regelt der neue Artikel 5a, den wir heute beschließen. Wir entlasten damit das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, das das Auswahl-

verfahren durchzuführen hat und aktuell durch die Corona-Katastrophe schwer belastet ist.

Die Auswahlgespräche hätten in der ersten Maihälfte stattgefunden. Das käme in doppelter Hinsicht zu früh: zum einen wegen der Infektionsrisiken, zum anderen wegen der Belastung der prüfenden Ärzte, die nun dringlich im Gesundheitswesen gebraucht werden.

Anders gewendet: Wir wollen die Ärzte und das Gesundheitssystem entlasten und den Gesundheitsschutz aller beteiligten Juroren und Bewerber zu jedem Zeitpunkt sicherstellen. Die öffentliche Verwaltung hat hier – gerade bei der Auswahl von Medizinstudierenden – durch das Distanzgebot mit gutem Beispiel voranzugehen. Die Devise lautet ja: "Vorsicht walten, Abstand halten!"

Die Namen der ausgewählten Bewerber müssen bis zum 15. Juli an die Stiftung für Hochschulzulassung gemeldet werden. In der Zwischenzeit muss noch der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen dem Freistaat und dem jeweiligen Bewerber geschlossen werden. Es geht also nicht, die Auswahlgespräche einfach in der Hoffnung in den Juli zu verschieben, dass sich bis dahin das Virusgeschehen wieder etwas beruhigt und das neue Abstandsgebot überall eingespielt haben wird. Man kann die Auswahlgespräche nicht einfach nachholen. Wir müssen das jetzt machen und lassen die zweite Stufe entfallen.

Warum bedarf es einer Gesetzesänderung? – Das schreibt uns das Grundgesetz in Artikel 12 mit der Freiheit der Berufswahl vor. Der Gesetzgeber muss die wesentlichen Entscheidungen selbst treffen. Es besteht zwingende Notwendigkeit zu einer normativen Regelung, weil das Auswahlverfahren zur Vergabe von Medizinstudienplätzen grundrechtsrelevant ist. Die Ausgestaltung des Verfahrens bedarf einer gesetzlichen Grundlage. Das hat das Bundesverfassungsgericht so entschieden.

Wir tun heute genau das. Wir lassen die zweite Runde entfallen und legen fest, dass die Vergabe nach allen vorgeschriebenen Regeln der ersten Runde geschieht, auch nach den Regeln, die für den Fall einer Punktegleichheit bestehen.

Meine Damen und Herren, wir haben bei den Gesetzesberatungen zum Landarztgesetz im letzten Jahr vieles gehört. Ab 2021 wird das Landarztgesetz, weil wir den öffentlichen Gesundheitsdienst mit einbeziehen, auch ein Amtsarztgesetz sein. Über dieses Land- und Amtsarztgesetz hat es geheißen, es sei ein Rohrkrepiierer; kein Mensch lege sich für zwanzig Jahre fest; studiere erst zehn Jahre und praktiziere dann zehn Jahre als Landarzt oder Amtsarzt; zudem sei die Vertragsstrafe von 250.000 Euro viel zu hoch und werde Bewerber abschrecken.

Diese düsteren Prognosen sind nicht eingetroffen, im Gegenteil: Wir dürfen für das Wintersemester bis zu 5,8 % der rund 1.950 Studienplätze in Bayern für Landärzte reservieren. Wir haben diesen Rahmen voll ausgeschöpft und lassen 113 Studienplätze für Landärzte zu. Auf diese 113 Studienplätze gab es bis zum Bewerbungsschluss am 28. Februar sage und schreibe 685 Bewerbungen. Auf dieser Basis lässt sich schon sagen: Das neue Bayerische Landarztgesetz ist ein Erfolg.

Ich möchte auch sagen, dass mir dieses Landarztgesetz wichtig ist. Ich möchte an dieser Stelle unseren Hausärztinnen und -ärzten herzlich danken: Sie sind das Rückgrat unserer Versorgung. 9.300 von ihnen leisten im Moment einen lebenswichtigen Beitrag für die medizinische Versorgung in unserem Land. Das Gesundheitsland Bayern ist damit noch gut versorgt.

Wir wissen aber – deswegen haben wir das Gesetz ja gemacht –, dass ein Drittel der Hausärzte bereits über sechzig Jahre alt ist und deswegen in absehbarer Zeit in Ruhestand gehen wird. Eine ähnliche Entwicklung gibt es bei den Fachärzten. Wir brauchen dieses Land- und Amtsarztgesetz deshalb unbedingt.

Mit unserem heutigen Beschluss machen wir das Gesetz für dieses Jahr – für die Zeit der Corona-Katastrophe – praktikabel. Zum Gesetzentwurf gibt es, sozusagen als Om-

nibus, auch noch einen Änderungsantrag, mit dem wir das Landesstraf- und Verordnungsgesetz ändern. Der Rechts- und Verfassungsausschuss hat diesen Änderungsantrag in seiner vorgestrigen Sitzung eingebracht und auch beschlossen.

In diesem Änderungsantrag geht es darum, das Inkrafttreten und die Bekanntmachung von Verordnungen neu zu regeln. Um wirksam zu werden, muss jede Rechtsnorm ja ordnungsgemäß bekannt gemacht werden. Die Schnelligkeit jeder politischen Reaktion hängt daher entscheidend davon ab, wie schnell Änderungen publiziert werden können. Aktuell würde die Bekanntmachung durch ein Gesetzblatt, das ein Printwerk ist, erfolgen. Das Gesetzblatt hat einen zweiwöchigen, also viel zu langen Vorlauf. Das ändern wir jetzt, indem wir auch das Internet einbeziehen und es in Notsituationen tatsächlich auf eine gleiche Stufe mit dem Gesetzblatt stellen.

Der neue Artikel 51 Absatz 3 Satz 1 heißt:

Ist es zur Verhütung erheblicher Gefahren für Leben, Gesundheit oder zum Schutz von Sachgütern erforderlich, eine Verordnung sofort bekannt zu machen und ist eine Bekanntmachung andernfalls nicht rechtzeitig möglich, so kann die Verordnung auch im Internet, in Rundfunk oder Medien oder durch geeignete Kommunikationsmittel wirksam bekannt gemacht werden.

Beides wird zum 1. Mai in Kraft treten.

Mit diesem Gesetzentwurf und diesem Änderungsantrag tragen wir als Legislative dazu bei, dass Bayern in dieser Krisensituation handlungsfähig bleibt. Wir stellen uns in der Katastrophe noch ein bisschen besser auf und stellen die Weichen für eine möglichst gute hausärztliche Versorgung auch und gerade im ländlichen Raum.

Ich bitte Sie deshalb herzlich darum, dem Gesetzentwurf und auch dem Änderungsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter Seidenath, ich bedanke mich. – Ich darf als nächste Rednerin Frau Kollegin Christina Haubrich aufrufen, das heutige Geburtstagskind. Bitte schön.

Christina Haubrich (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie wollen die Auswahlgespräche für das Medizinstudium, die Sie letztes Jahr im Landarztgesetz festgelegt haben, dieses Jahr ausfallen lassen.

Ich verstehe durchaus, dass in Tagen der Pandemie persönlicher Kontakt keine gute Idee ist. Aus Gerechtigkeitsgründen hätte man aber durchaus noch ernsthafter erwägen können, die zweite Stufe des Auswahlverfahrens per Video- oder Telefongespräch durchzuführen. Denn auch so wäre man ohne das Risiko einer Infektionsübertragung in der Lage, standardisierte und strukturierte Auswahlgespräche anzubieten. Das Gespräch ist nun mal ein wichtiger Aspekt, um die Motivation der Kandidatinnen und Kandidaten aufrechtzuerhalten.

Aber angesichts der Kapazitäten, die dieses Verfahren binden würde, und angesichts der Tatsache, dass wir diese Kapazitäten in anderen Bereichen des Gesundheitssystems im Moment dringend brauchen, ist die von Ihnen heute diskutierte Regelung nachvollziehbar. Dies muss aber eine absolute und – wie im Gesetz auch vorgesehen – zeitlich begrenzte Ausnahme sein.

Grundsätzlich ist es aber schon so, dass wir dieses Problem nicht hätten, hätten wir dieses Gesetz nicht. An unserer Haltung zur Landarztquote hat sich in keiner Weise irgendetwas geändert. Wir können einer Änderung deshalb auch nicht zustimmen. Wir werden uns enthalten, weil es sich nicht um eine inhaltliche, sondern um eine Verfahrensänderung handelt.

Die aktuellen Zahlen der Bewerberinnen und Bewerber sind beachtlich und werden von Ihnen natürlich als großer Erfolg dargestellt. Aber sind wir doch mal ehrlich: Von Erfolg können wir erst dann sprechen, wenn diese jungen Menschen auch nach einem erfolgreichen Abschluss ihres Studiums den Willen und die Motivation aufbringen, den

Beruf eines Landarztes mit all seinen Herausforderungen auch wirklich aufzunehmen und die schwerwiegenden Eingriffe durch die vorgeschriebene Lebensgestaltung auch weiterhin mitzutragen.

Es ist daher umso wichtiger, die Kriterien für die Auswahl aller Medizinstudenten grundlegend zu verändern und weiterhin eine Verbesserung der medizinischen Situation, gerade auf dem Land, vorantreiben; denn diese Quote ist und bleibt ein sehr langfristiges Mittel, welches nicht für die Versorgungsplanung und -steuerung geeignet ist.

Ich wiederhole mich hier gerne: Um den Landarztberuf attraktiver zu machen, bedarf es weniger des Zwangs oder der Androhung von Strafzahlungen, sondern umfassender Maßnahmen. Für ein tragfähiges Versorgungsnetz im ländlichen Raum müssen Kooperationsmöglichkeiten und neue Versorgungsmodelle aufgebaut, die Pflege- und Gesundheitsberufe gestärkt sowie die Chancen der Telemedizin und der Digitalisierung genutzt werden. Lange wird es dauern, bis sich die Landarztquote auswirkt, bis sie greift. Ich möchte daher heute nochmal an die Staatsregierung appellieren: Wir müssen jetzt etwas tun. Es braucht auch kurz- und mittelfristige Maßnahmen, um die Patientenversorgung vor Ort jetzt und in Zukunft zu sichern. Wenn Sie all diese Maßnahmen mit der gleichen Konsequenz und dem gleichen Engagement angehen würden wie derzeit die Corona-Krise, dann kämen wir sicher auch in Bezug auf die medizinische Versorgung auf dem Land ein ganzes Stück schneller voran.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Frau Abgeordnete Haubrich, ich bedanke mich für Ihre Worte. – Als nächste Rednerin darf ich Frau Kollegin Susann Enders von der Fraktion der FREIEN WÄHLER aufrufen. – Bitte schön.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Außergewöhnliche Zeiten erfordern außergewöhnliche Maßnahmen. Das gilt aktuell für viele Themen, so auch für dieses. Gleich vorneweg: Die zügige Änderung

des Bayerischen Land- und Amtsarztgesetzes ist wichtig und richtig. Das Coronavirus und seine Folgen sind in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen zu spüren, jeden Tag und jede Stunde. Die Herausforderungen wachsen. Wir FREIE WÄHLER sind als Teil der Staatsregierung damit konfrontiert, das Beste für die Menschen umzusetzen. Durch Kontaktverbote und Ausgangsbeschränkungen ist das soziale Miteinander nahezu völlig außer Kraft gesetzt worden. Diese Maßnahmen betreffen uns alle, auch die Auswahlgespräche in der zweiten Stufe zur Vergabe der Medizinstudienplätze im Rahmen der Landarztquote in Bayern.

Diese Bewerbungsgespräche mit möglichen Studenten waren als persönliche Gespräche im Mai vorgesehen. Durch das Coronavirus sind diese unmöglich durchzuführen. Nun müssen wir entscheiden, wie es weitergeht. Studenten sollen schnell ihr Studium aufnehmen können. Damit soll die Ausbildung von dringend benötigten Landärztinnen und Landärzten garantiert werden. Dafür haben wir FREIE WÄHLER uns eingesetzt. Das Land darf nicht abgehängt werden. Das Auswahlverfahren für die Vergabe der Medizinstudienplätze im Rahmen der Landarztquote ist für mögliche Studenten in zwei Stufen vorgesehen.

In der ersten Stufe findet ein Studieneignungstest statt. Eine Berufsausbildung in einem Gesundheitsberuf, die Dauer der Tätigkeit in diesem Beruf und die Art und Dauer einer geeigneten ehrenamtlichen Tätigkeit werden berücksichtigt. Daraus kann sich eine maximale Punktzahl von 100 Punkten ergeben. Auf der Grundlage der erreichten Punktzahl wird eine Rangfolge der Bewerberinnen und Bewerber der ersten Stufe erstellt. Die Auswahl in der ersten Stufe fand bereits in diesem Jahr statt.

In der zweiten Stufe des Auswahlverfahrens würden persönliche Auswahlgespräche stattfinden. Durch die aktuelle Lage sind diese jedoch unmöglich durchzuführen. Für mich steht aber außer Frage, dass die Studienplätze trotzdem sicher und gut vergeben werden müssen. Deshalb muss das Bayerische Land- und Amtsarztgesetz dahingehend geändert werden, dass auf diese zweite Stufe des Auswahlverfahrens zur Vergabe der Studienplätze für das kommende Wintersemester 2020/21 verzichtet wird.

Stattdessen wollen wir uns auf die Ergebnisse der ersten Stufe des Auswahlverfahrens beziehen und die Studienplätze nach der dort ermittelten Rangliste vergeben. Das ist die unkomplizierteste und in diesem Fall die fairste Lösung.

Mit der Änderung des Land- und Amtsarztgesetzes erhalten die Bewerber in der Rangliste bis Platz 113 für das anstehende Studienjahr einen Studienplatz. Die Vergabe der Studienplätze erfolgt für das kommende Wintersemester ausschließlich anhand der ersten Stufe des Auswahlverfahrens. Für mich ist wichtig, dass die Gesetzesänderung am 31. Dezember 2020 wieder außer Kraft treten wird. Eine längere Geltungsdauer ist nicht erforderlich. Das muss nach jetzigem Stand klar sein.

Werte Kolleginnen und Kollegen, werte Bewerberinnen und Bewerber, werte Studentinnen und Studenten, wir wissen, dass die Situation vieles infrage stellt, dass wir alle Einschnitte und Veränderungen im Leben derzeit akzeptieren müssen und dass vor allem der medizinische Bereich immens unter Druck steht. Ich spreche da aus eigener Erfahrung aufgrund meiner dreißigjährigen Arbeit im Krankenhaus. Der Verzicht auf die zweite Stufe des Auswahlverfahrens für die Medizinstudienplätze ist eine dieser notwendigen Anpassungen und Veränderungen. Die Veränderung ist notwendig, um für die Studenten einen Studienplatz zu sichern und um unserer ländlichen Bevölkerung gerecht zu werden, die zügig neue Ärztinnen und Ärzte braucht. Meine Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung und wünsche alles Gute.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Frau Abgeordnete Enders, ich bedanke mich für Ihre Worte. – Als nächsten Redner darf ich Herrn Abgeordneten Roland Magerl von der AfD-Fraktion aufrufen. Herr Abgeordneter Magerl, bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Roland Magerl (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Ja, Bayern braucht Landärzte. Bayern braucht die Landärzte jetzt,

morgen oder übermorgen und nicht erst in zehn Jahren. Das haben wir schon bei der Verabschiedung des Landarztgesetzes kritisiert. Unter diese Kritik fallen auch die darin festgehaltenen drakonischen Vertragsstrafen, wenn sich jemand nicht an das Vertrags- und Regelwerk hält. Jungen Leuten, die den Einstieg in den Beruf wählen, wird vorgeschrieben, wie sie sich in den nächsten Berufsjahren zu verhalten haben. Deshalb haben wir damals das Landarztgesetz nicht mitgetragen. Wir werden auch diesen Gesetzentwurf nicht mittragen. Lassen Sie mich auf die Gründe für die Ablehnung eingehen:

Nach dem heute vorgelegten Gesetzentwurf soll das persönliche Auswahlverfahren für dieses Jahr aufgrund der Corona-Krise ausgesetzt werden. Wir von der AfD sehen das kritisch, weil in Bezug auf einen Landarzt nicht nur das Medizinische in den Vordergrund rückt. Jeder weiß, dass ein Landarzt auch Seelenkämpfer, Psychologe und Handaufleger sein muss. Gerade daher sehen wir es als einen sehr wichtigen Aspekt an, dass die ausgewählten Studenten im Gespräch mit den Patienten, die zukünftig die Praxen betreten werden, umgehen können und nicht nur schulische und andere Auswahlkriterien erfüllen. Als einzige Begründung für das Aussetzen der Auswahlgespräche die Corona-Krise vorzuschieben, ist für uns zu dünn. In der freien Wirtschaft verlangt man, dass jeder seiner Arbeit nachgeht. Dort werden Abstandsregeln gesetzt und die Arbeitsschutzvorschriften geändert. Aber gerade bei einem persönlichen Auswahlgespräch im medizinischen Bereich scheitert es an der Schaffung von Regeln, um einer Infektion zu entgehen.

Das sind die Leute von morgen. Sie müssen wahrscheinlich übermorgen genau mit solchen Themen kämpfen. Diese Leute stellt man schon jetzt unter einen besonderen Schutzmantel. Zwischen Schule und Beruf liegen oft Welten. Die Unterschiede sollten in dem Auswahlgespräch abgeklappert werden, damit diese Leute im Beruf eine Zukunft haben, zur vollsten Zufriedenheit unserer bayerischen Bevölkerung. Wir lehnen diesen Antrag ab. – Ich bedanke mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter Magerl, ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Worte. – Ich darf Herrn Kollegen Volkmar Halbleib von der SPD-Fraktion aufrufen. Bitte schön.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Gesetzentwurf darf ich es kurz machen. Wir stimmen zu, da sowohl das Landarztgesetz als auch der heutige Vorschlag zum Auswahlverfahren 2020 angesichts der besonderen Gründe eine vertretbare Lösung darstellen, der wir uns nicht in den Weg stellen wollen. Wir könnten das aus guten Gründen, grundsätzlich und auch im Detail, anders sehen. Unsere Zustimmung soll aber signalisieren, dass wir in diesen schwierigen Zeiten den Konsens suchen. Wir haben weder Anlass für großes Lob noch für Tadel. Wir können dieser Lösung einvernehmlich zustimmen.

Ich möchte diese Ankündigung mit zwei Punkten verbinden, die in einem engen Zusammenhang mit der Mediziner Ausbildung stehen und die wir nicht so gelassen betrachten. Heute wurde ein Dank an die Medizinerinnen und Mediziner geäußert. Da gehört es schon auch dazu, dass wir vor Kurzem eine Entscheidung aus dem Gesundheitsministerium hatten, die zu tiefen Verunsicherungen bei den Medizinstudierenden geführt und ihre Ausbildungsplanung über den Haufen geworfen hat. Diese Entscheidung hat auch eine chaotische Situation hervorgerufen, weil ihre Konsequenzen entweder nicht bedacht oder daraus keine Konsequenzen gezogen wurden. Das haben Hunderte von E-Mails gezeigt. Es wurden keinen klaren Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt und wurde kein Schadensausgleich angeboten.

In Bayern wurde das Zweite Staatsexamen für die Medizinstudenten kurz vor der Prüfung aus Gründen des Infektionsschutzes abgesagt, obwohl diese Prüfung in anderen Bundesländern durchgeführt wird. Das zeigt, dass wir hier ein Problem haben. Nur die Länder Bayern und Baden-Württemberg haben diese Prüfung auf das nächste Jahr verschoben mit der Konsequenz, dass große Schwierigkeiten bei den Prüfungen und bezüglich des Zusammenhangs zwischen dem Zweiten und dem Dritten Staatsexamen entstanden sind, auch im Hinblick auf das Praktische Jahr. Die Länder Sachsen,

Sachsen-Anhalt und Berlin haben die Entscheidung, ob die Prüfung im Jahr 2020 oder im Jahr 2021 abgelegt wird, den Studierenden überlassen. Warum wurde in Bayern nicht so verfahren? Die Mehrzahl der Bundesländer hat sich dafür entschieden, diese Prüfung wie geplant durchzuführen.

Die Konsequenzen sind gravierend: Bereits begonnene Prüfungsvorbereitungen müssen beendet und im Jahr 2021 nochmals begonnen werden; denn die Prüfungen des Zweiten und Dritten Staatsexamens müssen in einem engen zeitlichen Abstand absolviert werden. Viele Studierende können ihr Praktisches Jahr nicht in einem anderen Bundesland ablegen, weil dort die Prüfungen des Zweiten Staatsexamens regulär durchgeführt werden. Daraus resultieren sehr negative Konsequenzen für die Mobilität der Studierenden.

Diese Punkte haben wir deutlich gemacht und in einem Antrag formuliert. Ich möchte an dieser Stelle deutlich sagen: Wir brauchen zeitnah, noch in diesem Frühjahr, einen alternativen Prüfungstermin. Wir brauchen außerdem eine klare Entlastung der Studierenden bei den Prüfungsanforderungen für die M2- und die M3-Prüfungen, wenn sie im Zusammenhang erfolgen. Wir wollen nicht, dass den Studierenden im Fach Medizin, die wir dringend brauchen, durch die stärkeren Belastungen ein Nachteil entsteht. Wir brauchen faire und transparente Lösungen. Was dazu im Augenblick vorliegt, reicht nicht aus.

Wir müssen feststellen, dass dieses Praktische Jahr ein besonderes ist. Wir müssen den Studierenden deshalb bei den Rahmenbedingungen, zum Beispiel beim Risikozuschlag und bei den Lerntagen für die Vorbereitung, entgegenkommen. Wir müssen vor allem in Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern Regelungen finden, die der Mobilität der Studierenden im Praktischen Jahr Rechnung tragen.

Frau Ministerin, eines ist ganz wichtig: Ebnen Sie heute mit einem Statement und einem richtigen Signal den Weg für die Korrektur und für einen Schadensausgleich! Sorgen Sie zusammen mit Ihrem Ministerkollegen Sibler dafür, dass die negativen Fol-

gen Ihrer Entscheidung ausgeglichen werden, egal, wie man zu dieser Entscheidung steht. Wir brauchen ein klares Wort der Ministerin und der Staatsregierung. Darauf warten viele Studierende im Fach Medizin in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Kollege Halbleib, ich bedanke mich für Ihre Worte. – Als nächsten Redner darf ich Herrn Dr. Dominik Spitzer von der FDP-Fraktion aufrufen.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Die Politik der letzten Jahre hat es versäumt, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass wir ausreichend Nachwuchs für den ländlichen Raum und für den ÖGD haben. Ihr Gesetz führt leider ebenfalls zu keiner Verbesserung. Sehr geehrte Damen und Herren der CSU und der FREIEN WÄHLER, Ihr Gesetz ist aus Gründen der Berufsfreiheit, des späten Siegs der Planwirtschaft, der zu frühen Festlegung der Fachrichtung und seiner Wirkung erst nach 11 Jahren abzulehnen.

Der vorliegende Gesetzentwurf steht in der Problemlösung dem Gesetz in der falschen Einschätzung in nichts nach, da die Lösung digitale Ansätze komplett außen vor lässt und die Durchführung der Auswahlgespräche unter Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln nicht nutzt. Die Auswahlgespräche sind wichtig, um mehr über die Persönlichkeit des Bewerbers zu erfahren, und haben direkten Einfluss auf die Punktzahl des Bewerbers. Deswegen sehen wir in der Problemlösung, auf die zweite Stufe des Auswahlverfahrens gänzlich zu verzichten, eine Benachteiligung von 113 Bewerberinnen und Bewerbern sowie ein organisatorisches Versagen, da auch in der jetzigen Situation ein Physical Distancing oder digitale Lösungen möglich gewesen wären.

In anderen Bereichen wird auch in dieser Weise gearbeitet. Setzen Sie doch das um, was Sie von anderen in dieser aktuellen Situation erwarten und einfordern! Ganze Hörsäle stehen leer. Das Zweite Staatsexamen der Medizinstudenten könnte übrigens auch wie in anderen Bundesländern praktiziert werden. Hierzu eine ganz kurze An-

merkung: Ich persönlich habe damals ein gesamtes halbes Jahr auf das Zweite Staatsexamen gelernt. Wäre ich in der Situation der Studenten, dann herzlichen Glückwunsch und Danke schön dafür!

Im Ausschuss haben das Ministerium und Sie, Herr Seidenath, ausgeführt, dass am LGL derzeit keine personellen Kapazitäten für die Auswahlgespräche zur Verfügung stünden. – Die Durchführung dieser Gespräche hätte auch von den Unis und deren Professoren geleistet werden können.

Der Landarzt hat kein Kapazitäts-, sondern ein Attraktivitätsproblem. Das TSVG, die Telematik-Infrastruktur, Regressangst bei jeder Verordnung, ob im medikamentösen oder im Heilmittelbereich, Zunahme der Anfragen durch die Krankenkasse oder eine überbordende Bürokratie sind die Probleme. Ein besserer Weg wäre die Schaffung von mehr Medizinstudienplätzen, nicht nur in anderen Bundesländern, sondern auch in Bayern. Das Studium müsste mehr auf den ambulanten Bereich ausgedehnt werden. So sollten zum Beispiel Teile des Praktischen Jahres in niedergelassenen Praxen absolviert werden. Wir müssen Erlebniswelten schaffen, die zu einem Klebeeffekt bei den jungen Medizinern führen.

Noch kurz zum ÖGD. Unser Öffentlicher Gesundheitsdienst muss personell und finanziell besser ausgestattet werden. Das Personal der Gesundheitsämter muss besser bezahlt werden. Die FDP-Fraktion fordert ein breit angelegtes Programm zur Ertüchtigung des ÖGD und nicht 1 % der Landarztquote. Des Weiteren muss die Bürokratie im Bereich des Gesundheitsschutzes auf ein Minimum reduziert werden, um die Gesundheitsämter zu entlasten. Sie versuchen mit Ihrem Gesetz, Versäumnisse aus der Vergangenheit und der Gegenwart zu kompensieren. Der bessere Weg wäre es, die Gängelei in der Kassenmedizin abzubauen, Medizinern Regressängste zu nehmen und die Freiberuflichkeit zu stärken. Herr Seidenath, wir haben 685 Bewerber. Wir haben also genug Potenzial. Schaffen wir die Studienplätze für diese Personen! Dann hätten wir auf dem Land auch kein Problem.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Kollege, ich bedanke mich bei Ihnen. – Ich erteile der zuständigen Staatsministerin das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin Huml.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheit und Pflege): Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Etliches ist bereits gesagt worden, deswegen möchte ich mich eher knapp fassen. Mir ist wichtig, dass wir mit diesem Gesetz, dem Bayerischen Land- und Amtsarztgesetz, besonders motivierte junge Menschen in das Medizinstudium bringen wollen. Das ist hier im Herbst des letzten Jahres mit großer Mehrheit beschlossen worden. Wir merken auch, dass sich viele junge Menschen dafür interessieren. Die 685 gültigen Bewerbungen zeigen, dass sich junge Menschen wirklich vorstellen können, als Landarzt oder Landärztin tätig zu sein. Das ist doch eine positive Botschaft, die hier gegeben ist.

Heuer, dieses Jahr, ist ein besonderes Jahr. Die Corona-Krise ist etwas, was sich keiner von uns in dieser Weise hat vorstellen können. Deshalb müssen wir immer wieder reagieren und Veränderungen in dem Ablauf, wie wir ihn uns eigentlich vorgestellt haben, vornehmen. Jede Entscheidung ist auch immer wieder von dem Infektgeschehen abhängig. In Bayern – und ich nehme Baden-Württemberg mit dazu – haben wir ganz andere Zahlen als andere Bundesländer. Hier besteht eine andere Betroffenheit. Deshalb fallen manche Entscheidungen hier in Bayern anders als in anderen Bundesländern aus, wenn ich das einmal so pauschal an dieser Stelle sagen darf.

Nun aber zum vorliegenden Gesetzentwurf. Hier geht es schlicht darum, dass wir ein zweistufiges Verfahren haben wollten. Herr Bernhard Seidenath hat das vorhin schon richtig gut erklärt. Ich gestehe, mir persönlich war die zweite Stufe mit dem Auswahlgespräch sehr wichtig. Deshalb ist es nicht so, dass wir einfach gesagt haben: Das streichen wir, das passt schon. – Wir haben uns das vielmehr sehr gut überlegt. Im Moment erklären wir aber allen Menschen draußen, dass Menschenansammlungen, dass Treffen und das direkte Gespräch schwierig sind. Deshalb müssen wir als Staat

dort, wo wir verantwortungsvoll darauf verzichten können, den Weg gehen, dass wir sagen: Heuer, in diesem Ausnahmejahr, wird ausnahmsweise – ich betone: heuer und ausnahmsweise – auf diese mündlichen Auswahlgespräche verzichtet. Wir werden dann entsprechend an diejenigen aus dem ersten Verfahren – das sind etwa 113 Personen – den Studienplatz vergeben. Auch hier haben wir uns schon Gutes überlegt, wie ich finde. Wir sagen: Derjenige hat den Medizinertest mitgemacht, er hat eine berufliche Vorerfahrung, er hat sich schon ein Ehrenamt erworben. – Das sind doch Kriterien, die uns für das Auswahlverfahren sehr wichtig gewesen sind. Ich denke, deshalb kann man das heuer guten Gewissens so entscheiden. In diesem Sinne danke ich für die Unterstützung, wenn wir heute das Gesetz in dieser Art und Weise auf den Weg bringen können. Ich bin sehr dankbar, weil hier Klarheit wichtig ist.

Auch bei den Studierenden der Medizin war es notwendig, Klarheit zu schaffen. Sie wissen, dass auf Bundesebene eine Möglichkeit geschaffen wurde, dass die Prüfung für das zweite Examen des Medizinstudiums um ein Jahr verschoben wird. Wir haben von der Länderöffnungsklausel keinen Gebrauch gemacht, es trotzdem durchzuführen. Wir haben uns auch hier die Entscheidung nicht leicht gemacht. Sie wissen – und das darf man nicht vergessen –, im selben Zeitraum haben wir auch viele andere Examenprüfungen verschoben. Es geht nicht nur um die Studierenden der Medizin. Wir haben in diesem Zeitraum auch etliche andere Examina verschoben. Wir sind derzeit am Schauen und versuchen zusammen mit der Wissenschaftsseite, das Beste für die Studierenden hinzubekommen. Ich bin Ihrer Auffassung, es ist nicht für jeden Einzelnen leicht. Wir haben uns diese Entscheidung aber auch nicht leicht gemacht. Nachdem wir aber wissen, dass dann, wenn Menschen aufeinandertreffen, wenn viele Menschen beieinander sind, ein höheres Infektionsrisiko besteht, versuchen wir, das möglichst zu vermeiden. Deshalb sind auch diese Prüfungen daruntergefallen. Ich danke aber für die Zustimmung zu dem Gesetz.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Bitte bleiben Sie noch am Pult, es gibt eine Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Volkmar Halbleib von der SPD-Fraktion.

Volkmar Halbleib (SPD): Frau Staatsministerin, meine Fraktion und ich, wir sind deziert anderer Auffassung. Für uns war die Absage ein Fehler, weil sie so massiv eingegriffen und so unklare Verhältnisse geschaffen hat, und zwar in einem ganz entscheidenden Punkt und noch dazu in einem ganz zentralen Beruf, den wir dringend brauchen.

Ich würde Sie aber um eine Auskunft bitten: Erstens. Sehen Sie eine Perspektive für die Studierenden, die in nächster Zeit ein Zweites Staatsexamen machen wollen, hier in Bayern eine Möglichkeit anzubieten? Zweitens. Welche Antworten haben Sie auf die Frage nach einem Ausgleich für die Studierenden, wenn das Zweite und das Dritte Staatsexamen fast zusammengeschoben werden sollen? – Auch hierzu erwarten wir konkrete Antworten. Die dritte Frage lautet: Wie wollen Sie das Praktische Jahr ausgestalten? – Auch hier geht es um die Frage der finanziellen Anerkennung, aber auch der Unterstützung. Ich habe das angesprochen: Risikozuschlag, Lerntage usw. Ich glaube, auch darauf sind Antworten notwendig.

Außerdem gibt es noch die Frage der Mobilität der Studierenden innerhalb der Bundesrepublik. Da haben wir schon eine verfahrenere Situation. Dazu erwarten wir ganz konkrete Vorschläge, und zwar nicht nur wir, sondern vor allem die Betroffenen, die sich hier in einer wirklich schwierigen Lage befinden, und dies nicht nur mental, sondern auch ganz praktisch im Leben. Es handelt sich hier um einen zentralen Beruf, den wir heute alle sehr wertschätzen und den wir alle brauchen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Bitte schön, Frau Ministerin.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheit und Pflege): Werter Herr Kollege, dazu stehen wir in konkreten Gesprächen. Auch das Wissenschaftsministerium hat derzeit einige Vorschläge in Arbeit. Das betrifft gerade die Themen, die Sie soeben angespro-

chen haben, wie beispielsweise die Frage, wie das mit dem Zweiten und dem Dritten Staatsexamen aussieht: Zweites Examen als schriftliche Prüfung, das Dritte als mündliche Prüfung. Dabei geht es auch um die Frage der Prüfungsinhalte. Das Wissen beispielsweise, das in einem pandemischen Geschehen erworben wird, soll auch Prüfungsbestandteil sein. Dazu gibt es bereits konkrete Ideen, die aber noch der Umsetzung bedürfen.

Ich bin auch selbst im Gespräch mit Kollegen aus anderen Bundesländern, ob wir in Bezug auf die Mobilität noch Lösungen schaffen können. Ich kann mich noch sehr gut an mein eigenes Studium erinnern und weiß, wie man sich auf Prüfungen vorbereitet hat. Das war keine Entscheidung, die sehr leichtgefallen ist, sondern das war eine Entscheidung, bei der wir sehr klar abgewogen haben. Trotzdem wurde vieles verschoben. Man darf nicht vergessen, zu dem Zeitpunkt wurden in anderen Bundesländern noch Abiturprüfungen geschrieben. Bei uns in Bayern haben wir auch die erst einmal ausgesetzt. Ich will damit nur sagen: In anderen Bundesländern gab es zu dem Zeitpunkt eine andere Situation, weswegen die eine oder andere Entscheidung dort so gefallen ist, bei uns, in dem Augenblick, aber anders. Wir wissen aber, dass wir die Studierenden der Medizin und die angehenden Ärzte brauchen. Wir wollen ihnen sicherlich keine Steine in den Weg legen, sondern wir wollen versuchen, diese aus dem Weg zu räumen. Ich weiß aber, das ist eine wirklich belastende Situation für all diejenigen, die das betrifft.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 18/7142, der interfraktionelle Änderungsantrag auf der Drucksache 18/7347 sowie die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf der Drucksache 18/7390. Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt Zustimmung. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

empfiehlt ebenfalls Zustimmung mit einer weiteren Änderung beim Landesstraf- und Verordnungsgesetz bzw. weiteren redaktionellen Anpassungen hieraus. Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und der CSU. Gegenstimmen! – Das ist die Fraktion der AfD. Stimmenthaltungen! – Das sind die GRÜNEN und der fraktionslose Abgeordnete Plenk.

(Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Ich habe auch dagegen gestimmt! Die FDP hat dagegen gestimmt!)

– Gut. Das nehmen wir zur Kenntnis: bei Gegenstimmen der FDP. – Ihr wart so wenige, dass ich das gerade übersehen habe.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich bitte um Nachsicht. Das war nicht böse gemeint. Meine Damen und Herren, dann ist das beschlossen. Da ein Antrag auf Dritte Lesung – –

(Unruhe)

– Die GRÜNEN haben sich enthalten, ja. – Das habe ich schon abgefragt.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. So, jetzt machen wir das ganz genau. – Das ist die SPD-Fraktion, das sind die FREIEN WÄHLER, und das ist die CSU-Fraktion. Danke schön. Wer dagegen stimmt, den bitte ich, sich nun vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der FDP und der AfD. Stimmenthaltungen! – Das ist die Fraktion der GRÜNEN. Der fraktionslose Abgeordnete Plenk hat sich auch enthalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Land- und Amtsarztgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER auf der Drucksache 18/7347 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich schlage vor, ich lasse nun noch über den Tagesordnungspunkt 5 abstimmen, dann haben wir die Möglichkeit zu einer kurzen Mittagspause.